

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. September 1959

27/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Wilhelmine M o i k, Rosa R ü c k, Marie E m h a r t,
Rosa W e b e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Hausgehilfengesetz.

-.-.-.-.-

In der letzten Gesetzgebungsperiode bemühte sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung, durch Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen das Arbeitsverhältnis der im Haushalt beschäftigten Personen zu regeln.

Auf Grund der Aussprachen kam es zur Vorlage eines Gesetzentwurfes. In den Stellungnahmen der befragten Körperschaften und Institutionen waren die Differenzen in den Auffassungen so gross, dass es bisher zu keiner Regierungsvorlage gekommen ist. Der Hausgehilfinnenberuf ist ein ausgesprochener Mangelberuf und bedarf dringend einer gesetzlichen Regelung.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, seine Bemühungen fortzusetzen, damit ehe baldigst im Nationalrat eine Regierungsvorlage eingebracht werden kann?

-.-.-.-.-